

An die Schiesspflichtigen* der Jahrgänge 1983 und jünger

Aufgebot zum Nachschiesskurs 2017

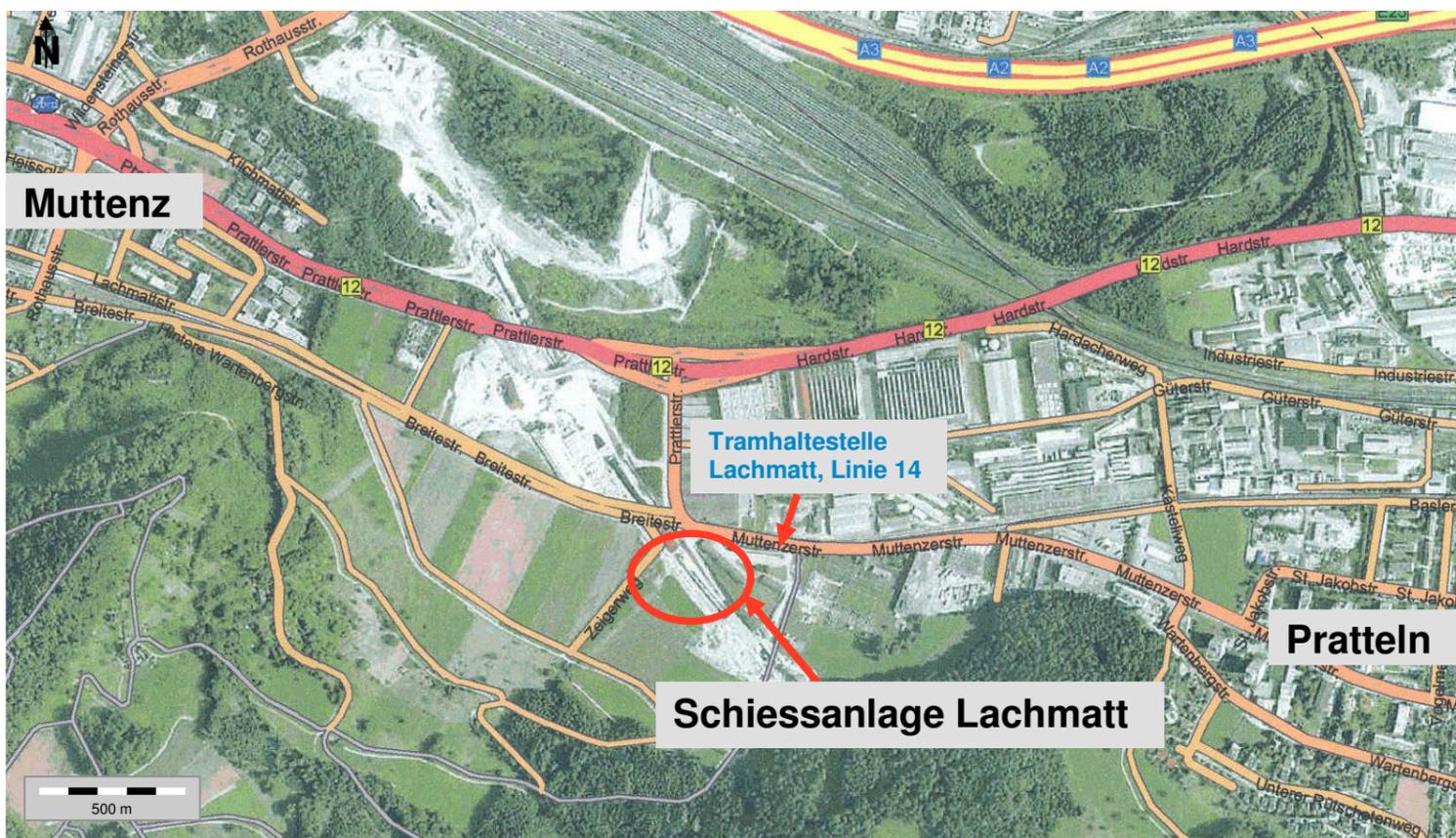
Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften **Schiesspflichtigen***, die im Jahr 2017 das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, erhalten hiermit **den Befehl einzurücken**:

**Samstag, 18. November 2017,
Schiessanlage Lachmatt in Pratteln,
09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr**

Sie sind im Rahmen des Militärversicherungsgesetzes gegen Unfall und Krankheit versichert. **Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt. Sie unterstehen dem Militärstrafrecht und das Nichterfüllen der Schiesspflicht wird disziplinarisch bestraft.**

Kleidung und Ausrüstung:

Der Jahreszeit angepasste Zivilkleidung, **amtlicher Ausweis mit Foto**, persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Sackmesser, Dienstbüchlein, Militärischer Leistungsausweis, Schreiben Schiesspflicht 2017 mit Klebeetiketten und Erkennungsmarke. **Das obligatorische Programm kann nur auf 300m mit dem Sturmgewehr geschossen werden.**



*Schiesspflichtig sind:

alle **Armeeangehörigen bis und mit Jahrgang 1983, welche vor 2017 die Rekrutenschule absolviert haben** (Soldat, Gefreiter, Obergefreiter, Korporal, Wachtmeister, Oberwachtmeister, Leutnant und Oberleutnant).

Ausnahme: Armeeangehörige, welche die schriftliche Bestätigung für die Entlassung per 31.12.2017 erhalten haben, sind nicht mehr schiesspflichtig.

Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder Unfall sind unter Beilage des Dienst- und Schiessbüchleins bzw. des militärischen Leistungsausweises und eines Arzteugnisses an folgende Adresse einzureichen:

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Schiesswesen, Oristalstrasse 100, 4410 Liestal

www.militaer.bl.ch www.militaer.bl.ch www.militaer.bl.ch www.militaer.bl.ch www.militaer.bl.ch